

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gerstäcker Schlussfirnis
1.0.0

(28.03.19)

28.03.19
1 / 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Name: Stoffbezeichnung	Gerstäcker Schlussfirnis
Handelsname	
Handelsname	58008 (250 ml) 58009 (1000 ml)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Verwendung INCI

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	Johannes Gerstäcker Verlag GmbH Wecostr. 4 D - 53783 Eitorf Tel. (02243) 88995 Fax. (02243) 88988-333
------------	---

1.4 Notrufnummer

Name	Giftinformationszentrum-Nord
Telefon	+49 (0) 551 - 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)
Gefahren

GHS02 Flamme
GHS07 Ausrufezeichen
GHS08 Gesundheitsgefahr
GHS09 Umwelt



Signalwort
Einstufung

Gefahr
Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gerstäcker Schlussfirnis
1.0.0

(28.03.19)

28.03.19
2 / 7

Kennzeichnung
Gefahren (CLP)

GHS07 Ausrufezeichen
GHS02 Flamme
GHS08 Gesundheitsgefahr
GHS09 Umwelt



Signalwort (CLP)
Gefahrenhinweise (CLP)

Gefahr
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise (CLP)

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Dampf nicht einatmen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/. anrufen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweistext für Etiketten (CLP)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EUH066)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Testbenzin, Aldehydharz und Acrylharz

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

solvent naphtha (petroleum), light, aromatic: 50 - 75 %
64742-95-6 // 01-2119455851-35
Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / EUH066 / Flam. Liq. 3;
H226 / STOT SE 3; H335 / STOT SE 3; H336

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Auf keinen Fall Milch oder fette Öle verabreichen. Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Arzt hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gerstäcker Schlussfirnis

1.0.0

(28.03.19)

28.03.19

3 / 7

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

Löschmittel

Kohlendioxid Löschpulver alkoholbeständiger Schaum

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Komponenten

solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

DEU	AGW	50,000	mg/dm ³	2 (II) ; AGS
-----	-----	--------	--------------------	--------------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Handschutz

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Nitrilkautschuk

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Flammhemmende antistatische Schutzkleidung

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gerstäcker Schlussfirnis

1.0.0

(28.03.19)

28.03.19

4 / 7

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen		
Form	flüssig	
Farbe	farblos, klar	
Geruch	schwach aromatisch	
Siedebeginn und Siedebereich	150 °C	- 180 °C
Flammpunkt/Flambereich	ca. 43 °C	-
Dichte		
Dichte	0,94 g/ml	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Von Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe starke Oxidationsmittel

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Toxikologische Prüfungen: Komponenten

solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

oral	LD50	Ratte	mg/kg	2000,000	-
inhalativ	LC50	Ratte	mg/l	10,200	(4h)
dermal	LD50	Ratte	mg/kg	2000,000	-

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Ökotoxische Wirkungen: Komponenten

solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

nicht erforderl	LC50	Fische	mg/l	10,000	-
nicht erforderl	LC50	Algen	mg/l	10,000	-
nicht erforderl	EC50	Daphnia magna (Großer Was	mg/l	3,200	(48h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Bewertungstext Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gerstäcker Schlussfirnis

1.0.0

(28.03.19)

28.03.19

5 / 7

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

080 111

Abfallschlüsselnummer Text

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. ADR/RID

1263

UN-Nr. IMDG

1263

UN-Nr. IATA

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes: ADR/RID

Farbzubehörstoffe

Richtiger technischer Name: IMDG

PAINT RELATED MATERIAL

Richtiger technischer Name: IATA

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse ADR/RID

3

Code: ADR/RID

F1

Klasse IMDG

3

Subrisk IMDG

-

Klasse IATA

3

Subrisk IATA

-

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe ADR/RID

III

Verpackungsgruppe IMDG

III

Verpackungsgruppe IATA

III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG

Yes

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Landtransport

Gefahrauslöser

Testbenzin

Gefahrzettel ADR

3

Gefahrzettel RID

3

Begrenzte Mengen

5L

EQ

E1

Sondervorschriften

163 - 367 - 650

Verpackung: Anweisungen

P001 - IBC03 - LP01 - R001

Verpackung: Sondervorschriften

PP1

Sondervorschriften für die

MP19

Zusammenpackung

Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen

T2

Ortsbewegliche Tanks:

TP1 - TP29

Sondervorschriften

Tankcodierung

LGBF

ADR

Beförderungskategorie

3

Tunnelbeschränkung

D/E

Gefahrnummer

30

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gerstäcker Schlussfirnis

1.0.0

(28.03.19)

28.03.19

6 / 7

RID	
Beförderungskategorie	3
Gefahrnummer	30
Bemerkungen	
Seeschifftransport	
Gefahrauslöser	white spirit
Sondervorschriften	163 - 223 - 367 - 955
Begrenzte Mengen	5L
EQ	E1
Verpackung: Anweisungen	P001 - LP01
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
IBC: Anweisungen	IBC03
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen IMO	-
Tankanweisungen UN	T2
Tankanweisungen Sondervorschriften	TP1 - TP29
EmS	F-E, S-E
Stowage and segregation	category A
Properties and observations	
Bemerkungen	
Lufttransport	
Gefahrauslöser	white spirit
Hazard	Flammable Liquid
Passenger	355 (60L)
Passenger LQ	Y344 (10L)
Cargo	366 (220L)
Special Provisioning	A192
ERG	3L
Bemerkungen	

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß
IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und
Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für
den Stoff oder das Gemisch

Deutschland	
Wassergefährdungsklasse	2
Schweiz	
Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)	
Gehalt an VOC [%]	65 %

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise (CLP)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in
die Atemwege tödlich sein.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit
verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gerstäcker Schlussfurnis

1.0.0

(28.03.19)

28.03.19

7 / 7

Weitere Informationen

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt in Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.